

KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im Gebiet Rechtsmedizin

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

31. Rechtsmedizin

60 Monate Rechtsmedizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 6 Monate im Gebiet Pathologie und
- 6 Monate im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie abgeleistet werden.
- Bis zu 6 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb können in anderen Gebieten erfolgen.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugniskriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis ist – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Rechtsmedizin – folgendes nachzuweisen:

Tab. 1

Punkte	Monate
24	48
21-23	42
18-20	36
15-17	30
12-14	24
9-11	18
5-8	12
1-4	6

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 26.08.2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im
Gebiet Rechtsmedizin

ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis im Gebiet Rechtsmedizin sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

Tab. 1

Punkte	Monate
24	48
21-23	42
18-20	36
15-17	30
12-14	24
9-11	18
5-8	12
1-4	6

Tab. 2

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
		Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Rechtsmedizin					Punkte WB-Block: 1
1	KM	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Grundlagen der Kriminalistik, insbesondere Spurenkunde, Ballistik und Waffenkunde, Tatortarbeit und operative Fall- analyse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
		Forensische Pathologie und Morphologie					Punkte WB-Block: 7
3	KM	Thanatologische Grundlagen zur Interpretation von Lei- chenschaubefunden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	KM	Methoden der Todeszeitschätzung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
5	KM	Rechtsmedizinische Obduktionstechnik, auch bei speziel- len Fragestellungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
6	KM	Forensisch-traumatologische Grundlagen einschließlich Biomechanik zur Interpretation von Verletzungsmustern, insbesondere im Hinblick auf ihre Genese		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
7	KM	Forensisch-histopathologische Untersuchungsmethoden sowie Grundlagen histopathologischer Befundung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Indikation und Methoden zur Sicherung von Asservaten für weiterführende Untersuchungen, z. B. Histologie, Toxikolo- gie, Molekulargenetik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

¹ **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

FORTSETZUNG Forensische Pathologie und Morphologie							
9	H	Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden	400	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
10	H	Dokumentation und Bewertung relevanter Befunde an Tatorten und Fundorten	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Durchführung gerichtlicher Obduktionen mit rechtsmedizinischer Sektionstechnik, Beurteilung der Obduktionsbefunde und Erstellung eines Sektionsprotokolls mit vorläufigem Gutachten zur gegebenen Fragestellung	300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
12	H	Histopathologische Befundung im Rahmen weiterführender Untersuchungen bei gerichtlichen Obduktionen in Schnitten	2.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
13	H	Schriftliche Gutachtenerstellung zu forensisch-pathologischen Fragestellungen unter Würdigung des Inhalts von Ermittlungsakten und/oder der Ergebnisse weiterführender Untersuchungen, z. B. Histologie, Toxikologie	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
Klinische Rechtsmedizin							
Punkte WB-Block: 4							
14	KM	Untersuchungsablauf und -techniken zur Dokumentation sowie zur Indikation und Durchführung der Asservierung von Körperflüssigkeiten und Spuren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	KM	Forensisch-traumatologische Grundlagen zur Interpretation von Verletzungsmustern		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16	KM	Weitervermittlung von Gewaltopfern in andere medizinische Disziplinen und an psychosoziale Einrichtungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
17	H	Klinisch-forensische Untersuchungen, Beurteilung und Dokumentation von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten einschließlich Spurensicherung, davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
17.1		- bei Kindern	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
17.2		- bei Sexualdelikten	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

		FORTSETZUNG Klinische Rechtsmedizin					
18	H	Erstattung schriftlicher Gutachten zu klinisch-rechtsmedizinischen Fragestellungen unter Einbeziehung des Inhalts vorgelegter Akten	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		Forensische Toxikologie einschließlich Alkohologie					Punkte WB-Block: 3
19	KM	Indikation für forensisch-toxikologische Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	KM	Analytische Grundlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	KM	Grundlagen der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik von Alkohol, Drogen und wichtigen zentralnervös-wirksamen Medikamenten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Entnahme und Asservierung von Untersuchungsmaterial		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Indikationsstellung für forensisch-toxikologische Untersuchungen, z. B. Obduktionen, Lebenduntersuchungen, bei verkehrsmedizinischen Fragestellungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
24	H	Schriftliche Gutachten mit forensisch-psychopathologischer oder verkehrsmedizinischer Fragestellung unter Einbeziehung toxikologischer Befunde, insbesondere zu Alkohol, Drogen, Medikamenten	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		Forensische Spurenkunde und Molekulardiagnostik					Punkte WB-Block: 3
25	KM	Grundlagen forensischer Spurenkunde, insbesondere Detektion, Dokumentation, Asservierung, Interpretation am Leichenfundort und bei Lebenduntersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
26	KM	Grundlagen molekulargenetischer Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
27	H	Entnahme und Asservierung von Untersuchungsmaterial		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

FORTSETZUNG Forensische Spurenkunde und Molekulardiagnostik							
28	H	Indikationsstellung für Spurenuntersuchungen, insbesondere für molekulargenetische Untersuchungen, ggf. Einbeziehung von histologischen und präanalytischen Methoden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
29	H	Interpretation und diagnostische Einordnung der Ergebnisse von Spurenuntersuchungen in der rechtsmedizinischen Fallarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
30	H	Schriftliche Gutachten zu Spurenbildern und deren Bewertung	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
Forensische Anthropologie und Odontologie							
31	KM	Anthropologische und odontologische Grundlagen zur Klärung forensischer Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Identifizierung unbekannter Leichen und der Altersdiagnostik bei Lebenden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
32	KM	Methoden zur Identifikation unbekannter Leichen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
33	KM	Methoden der forensischen Altersdiagnostik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
34	H	Schriftliche Gutachten zur Frage der Identifizierung unbekannter Leichen und Leichenteile einschließlich Skelettfunde	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
Forensische Bildgebung							
35	KM	Grundlagen der forensischen Anwendung von bildgebenden Verfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
36	H	Fotodokumentation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
37	H	Indikationsstellung zu bildgebenden Verfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
38	H	Interpretation und diagnostische Einordnung der Befunde bildgebender Untersuchungen in der rechtsmedizinischen Fallarbeit, z. B. bei Obduktionen, Identifizierung, Altersdiagnostik, Lebenduntersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

		Forensische Psychopathologie					Punkte WB-Block: 1
39	KM	Ursachen einer Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit, insbesondere bei psychiatrischen Erkrankungen, Intoxikationen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
40	KM	Methodik der forensisch-psychiatrischen Begutachtung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
41	H	Indikationsstellung zur forensisch-psychopathologischen Abklärung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
42	H	Schriftliche Gutachten zur Frage der Schuldfähigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Intoxikationen	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		Verkehrsmedizinische Begutachtung					Punkte WB-Block: 1
42	KM	Ursachen der Aufhebung von Fahrsicherheit bzw. Fahreignung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
43	KM	Methodik der verkehrsmedizinischen Begutachtung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
44	H	Schriftliche Gutachten zur Frage der Fahrsicherheit oder Fahreignung	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
		Arztrecht und Arztethik					Punkte WB-Block: 1
45	KM	Grundlagen von Arztrecht und Arztethik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
46	H	Schriftliche Gutachten zu Behandlungsfehlervorwürfen	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

		Rolle als Gutachter, Praxis der Gutachtenerstattung					Punkte WB-Block: 1
47	KM	Rechte und Pflichten des Gutachters		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
48	KM	Rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. Kausalitätstheorien in Straf- und Zivilrecht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
49	H	Erstattung mündlicher Gutachten bei Gericht	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

Datum: _____

Unterschrift /Stempel Antragstellende
